

RHÖNER NACHRICHTEN
AMTSBLATT
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„HOHE RHÖN“



- Birx Erbenhausen Frankenheim
 Stadt Kaltennordheim Oberweid

Jahrgang 33

Donnerstag, den 2. April 2026

14. Woche / Nr. 3

Frohe
Ostern

Wir wünschen allen Einwohnern
frohe Ostern und schöne Feiertage!

Steffen Hohmann
Bürgermeister
Gemeinde Birx

Erik Thürmer
Bürgermeister
Stadt Kaltennordheim

Tino Scherer
Bürgermeister
Gemeinde Erbenhausen

Tino Hencl
Bürgermeister
Gemeinde Oberweid.

Alexander Schmitt
Bürgermeister
Gemeinde Frankenheim



Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

| | |
|------------|-------------------------------------|
| Montag | 08:30 - 12:00 Uhr |
| Dienstag | 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 16:00 Uhr |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 08:30 - 12:00 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr |
| Freitag | 08:30 - 12:00 Uhr |

Diese Sprechzeiten gelten für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Standort Kaltensundheim: 036946/216-10
Standort Kaltennordheim: 036966/778-0

Termine fürs Standesamt

Für standesamtliche Angelegenheiten bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.Nr. 036946/216-14 oder unter standesamt@vghoherhoen.de

Sprechzeiten der Bürgermeister

Birx
Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0175/8543128

Erbenhausen
jeden ersten Montag im Monat 20:00 - 21:00 Uhr

Frankenheim
jeden 2. Dienstag (ungerade Wochen) 17:00 - 18:30 Uhr

Oberweid
Sprechzeiten nach Vereinbarung Tel.-Nr. 0170 4046435

Sprechzeiten der Polizei

Die Kontaktbereichsbeamten sind telefonisch unter der Nummer

036966/778-40

zu erreichen.

Sprechzeiten im Rathaus Kaltennordheim:
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, 8. Mai 2026

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 22. Mai 2026



Impressum

Rhöner Nachrichten

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19 **Verlag und Druck:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese wurde am 05.02.2026 von der Gemeinschaftsversammlung beschlossen, mit Bescheid vom 26.02.2026 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen geprüft und bestätigt. Die Ausfertigung erfolgte am 02.03.2026.

Die Haushaltssatzung enthält nach den §§ 59 Abs. 4, 63 Abs.2 und 65 Abs.2 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 07.04. bis 21.04.2026 während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Gebäude II, in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Kaltennordheim, 02.04.2026

E. Thürmer
Gemeinschaftsvorsitzender

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des § 52 Abs.2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), § 23 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) und des § 55 Abs.1 ThürKO erlässt die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und

Ausgaben mit

und im **Vermögenshaushalt**

2.105.100 €

in den Einnahmen und
Ausgaben mit **349.800 €**
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs wird für die Mitgliedsgemeinden wie folgt festgesetzt:

| Gemeinde | Einwohner | Umlage/ Einw. | VWHH - Umlage |
|----------------|-----------|------------------|---------------|
| Birx | 168 | 160 € | 26.880 € |
| Erbenhausen | 541 | 160 € | 86.560 € |
| Frankenheim | 1.029 | 160 € | 164.640 € |
| Kaltennordheim | 5.562 | 160 € | 889.920 € |
| Oberweid | 475 | 160 € | 76.000 € |

Die Verwaltungsumlage sowie die Umlage für die Erstattung der Versorgungsbezüge ist mit $\frac{1}{4}$ des Jahresbetrages am 15. Februar; 15. Mai; 15. August und 15. November 2026 zur Zahlung fällig.

§ 5

Die Höchstgrenze für **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

300.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Gemeinschaftsversammlung am 05.02.2026 beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Kaltennordheim, den 02.03.2026

E. Thürmer
Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft
„Hohe Rhön“

- Siegel -

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemeinde Birx

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Birx vom 11.03.2026

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 zu. Bezüglich des Kassenkredites wird die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ ermächtigt, diesen bei der zinsgünstigsten Bank und nach Abwägung der Wirtschaftlichkeit in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat stimmt gemäß § 62 Abs. 1 ThürKO dem vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2025- 2029 zu.

Der Gemeinderat der Gemeinde Birx beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB bzw. § 75 (1) ThürBo zum Neubau einer Fertigarage (B: 3,00 m, L: 6,00 m, H: 3,27 m) auf dem Flurstück Nr. 471/4 in der Flur 1 der Gemarkung Birx.

Der Gemeinderat Birx beschließt die Auftragsvergabe zur Beschaffung persönlicher Schutzausrüstung sowie benötigten Befestigungsmaterials für die Freiwillige Feuerwehr an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Feuerschutz Möller GmbH & Co. KG, Hauptstraße 4, 36100 Petersberg, zum Gesamtpreis in Höhe von 3.939,78 Euro.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Fremdenverkehrsbeiträgen in der Gemeinde Birx.

Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Birx zum Fälligkeitstermin 15. Mai 2026

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,

die Hundesteuer

und die Gewerbesteuer

der 15. Mai 2026

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Birx zu überweisen:

IBAN: DE89 8405 0000 1305 0084 87

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1 (eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung (AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 07.04.2026

gez.

Steffen Hohmann

Bürgermeister

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Erbenhausen vom 24.02.2026

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 55 Abs. 1 und § 57 Abs. 1 ThürKO die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026. Bezüglich des Kassenkredites wird die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ ermächtigt, diesen bei der zinsgünstigsten Bank und nach Abwägung der Wirtschaftlichkeit in Anspruch zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 62 Abs. 1 ThürKO den Finanzplan für die Jahre 2025 - 2029.

Beschluss zur Auftragsvergabe für die Erneuerung eines Fensters und einer Tür im Dorfgemeinschaftshaus in Reichenhausen: Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt, den Auftrag in Höhe von 3.487,91 € an die Firma Tischlerei Senf, Dorfstraße 22, 98634 Erbenhausen zu vergeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt auf Grundlage des § 35 (1) Nr. 3 BauGB die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB/ § 75 (1) ThürBO zum Neubau einer Wasseraufbereitungsanlage auf dem Flurstück Nr. 140/1 in der Flur 2 der Gemarkung Schafhausen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Erbenhausen beschließt auf Grundlage des § 35 (1) Nr. 3 BauGB die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB/ § 75 (1) ThürBO zum Neubau eines Hochbehälters auf dem Flurstück Nr. 639 in der Flur 4 der Gemarkung Erbenhausen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Erbenhausen Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Erbenhausen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 24.02.2026 vom Gemeinderat beschlossen und mit Bescheid vom 06.03.2026 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen geprüft und bestätigt.

Die Ausfertigung erfolgte am 12.03.2026.

Die Haushaltssatzung enthält nach den §§ 59 Abs.4, 63 Abs.2 und 65 Abs.2 ThürKO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 07.04. bis 21.04.2026 während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Gebäude II, in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Erbenhausen, den 02.04.2026

Tino Scherer
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Erbenhausen/Rhön Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Erbenhausen/Rhön folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

821.000 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

487.800 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 v.H. |
| b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 395 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

130.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 24.02.2026 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Erbenhausen, den 12.03.2026

Gemeinde Erbenhausen/Rhön

T. Scherer

Bürgermeister

- Siegel -

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Zahlungserinnerung der Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Erbenhausen zum Fälligkeitstermin 15. Mai 2026

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,

die Hundesteuer

und die Gewerbesteuer

der 15. Mai 2026

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Erbenhausen zu überweisen:

IBAN: DE83 8405 0000 1355 0004 55

BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 07.04.2026

gez.

Tino Scherer

Bürgermeister

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenhausen werden alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Termin: Dienstag, 28.04.2026 19.00 Uhr
Ort: ehemalige Gaststätte „Bornecke“
 in Reichenhausen

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
5. Sonstiges

Jagdvorstand Reichenhausen

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Frankenheim zu überweisen:

IBAN: DE85 8405 0000 1345 0000 10
 BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 07.04.2026

gez.
Alexander Schmitt
 Bürgermeister

Gemeinde Frankenheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung Frankenheim vom 03.02.2026

Anfrage nach Räumlichkeiten für einen Jugendclub

Der Gemeinderat beschließt, in der 1. Märzwoche dieses Jahres (voraussichtlich 05.03.2026) ein gemeinsames Treffen mit den Jugendlichen anzubereiten. Bis zu diesem Termin bereiten sich die Jugendlichen auf den Ablauf des Clubbetriebs vor und die Gemeinde klärt die baulichen Angelegenheiten in Bezug auf Heizung + Dach ab.

Aktuelle Informationen, Beratung und Beschlussfassung zur „Biber-Population“ bei den Teichen in Frankenheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beauftragt die Verwaltung, eine Fachfirma für Wasserbau zu finden, welche die Gemeinde berät. Ergänzend hierzu sucht der Bürgermeister den Kontakt zum Biberbeauftragten des Wartburgkreises. Außerdem ist ein Schreiben an die UNB des Landkreises SM zu richten, in dem die Gemeinde Ihre Bedenken anmeldet und dass Gefahr im Verzug gesehen wird.

Beschluss - Kommunale Wärmeplanung (TOP Gemeinschaftsversammlung 05.02.2026)

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenheim beschließt, dass die Gemeinde nach Auftragserteilung in das Verfahren mit einzubeziehen ist. Das ausführende Planungsbüro soll sich in Form einer Auftaktveranstaltung der Gemeinde vorstellen und den Fahrplan besprechen. Der Beschluss ist am 05.02.2026 an die Gemeinschaftsversammlung heranzutragen.

Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Frankenheim zum Fälligkeitstermin 15. Mai 2026

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:
 die Grundsteuer A und B,
 die Hundesteuer
 und die Gewerbesteuer

der 15. Mai 2026

Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Zahlungserinnerung für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Oberweid zum Fälligkeitstermin 15. Mai 2026

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

die Grundsteuer A und B,
 die Hundesteuer
 und die Gewerbesteuer

der 15. Mai 2026

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Die Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftverfahren) erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge, welche aus dem Abgabenbescheid zu entnehmen sind, unter Angabe des Kassenzzeichens auf nachstehendes Konto der Gemeinde Oberweid zu überweisen:

IBAN: DE80 8405 0000 1305 0086 49
 BIC: HELADEF1RRS Rhön-Rennsteig-Sparkasse

Wir weisen darauf hin, dass bei verspäteter Zahlung die gesetzlichen Säumniszuschläge 1(eins) vom Hundert des auf volle 50,00 € teilbaren abgerundeten Betrag erhoben werden müssen (§ 240 der Abgabenordnung(AO) und bei schriftlicher Mahnung Mahngebühren entstehen.

Diese Mitteilung gilt als öffentliche Bekanntmachung im Sinne des § 259 der Abgabenordnung. Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungsfrist.

Kaltennordheim, den 07.04.2026

gez.
Tino Hencl
 Bürgermeister

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung der Grundsteuern, Hundesteuern, Grabgebühren für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft **alle Grundsteuerpflichtigen**, die im Kalenderjahr 2026 die **gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr** zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt. Gleiches gilt für die gemeindlichen Abgaben gemäß Kommunalabgabengesetz (Hundesteuer, Friedhofsgebühren).

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- | | |
|--|---------------------------|
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe: | Grundsteuer A - 271 v. H. |
| b. für die Grundstücke: | Grundsteuer B - 480 v. H. |
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer, Hundesteuer bzw. Grabgebühr erteilt haben, werden gebeten, diese Forderungen für 2026 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten.

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE15 8405 5050 0000 0030 50

BIC: HELADEF1WAK

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ (Wilhelm-Külz-Platz 2, 36452 Kaltennordheim) einzulegen.

Bitte beachten Sie:

Die Einlegung eines Widerspruchs befreit nicht von der fristgemäßen Entrichtung der angeforderten Abgaben.

gez.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Zahlungshinweis für Grundsteuer, Hundesteuer und Gewerbesteuer zum Fälligkeitstermin 15. Mai 2026

Die nächste Fälligkeit der zu zahlenden Steuer ist für:

**die Grundsteuer A und B,
die Hundesteuer**

und die Gewerbesteuer

der 15. Mai 2026

Die Ihnen bereits zugestellten Bescheide behalten so lange ihre Gültigkeit, bis ein neuer Bescheid zugestellt wird.

Für die Zahlung der Grundsteuern kann auf Wunsch auch eine Jahreszahlung vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mit unserem Steueramt in Verbindung. (Ansprechpartnerin: Annette Günther; Telefon: 036966/778-22; E-Mail: a.guenther@vghoerhoen.de und Nadine Rausch; Telefon: 036966/778-23; E-Mail: n.rausch@vghoerhoen.de)

Bei Nichteinhaltung der Fälligkeit sind wir aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtet Mahngebühren und Säumniszuschläge zu erheben.

Wir möchten Sie bitten Ihre Zahlungen auf folgende Bankverbindung zu leisten:

Empfänger: Stadt Kaltennordheim
IBAN: DE15 8405 5050 0000 0030 50
BIC: HELADEF1WAK
Kreditinstitut: Wartburg-Sparkasse

Kaltennordheim, den 19.01.2026

gez.

Erik Thürmer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung des Ergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Kaltennordheim

Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim trat am 17.03.2026 um 16.30 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ in 36452 Kaltennordheim, Hauptstraße 18, zur Feststellung der Wahlergebnisse gemäß §§ 4 Abs. 5 und 9 ThürKWG zusammen.

1. Die Wahl des Bürgermeisters vom 15.03.2026 ergab folgendes Ergebnis:
 - a. Zahl der Wahlberechtigten
4795
 - b. Zahl der Wähler
1692
 - c. Zahl der ungültigen Stimmabgaben
131
 - d. Zahl der gültigen Stimmabgaben
1561
 - e. Zahl der auf jede wählbare Person abgegebenen gültigen Stimmen

| | |
|---------------------------|------|
| Erik, Thürmer | 1309 |
| Uwe, Hüther | 29 |
| Stephan, Heym | 24 |
| Tassilo, Schäfner | 22 |
| Jan, Engel | 16 |
| Steven, Gutmann | 12 |
| Katja, Schramm | 12 |
| Nico, Denner | 7 |
| Adrian, Schmuck | 6 |
| Pascal, Hössel | 6 |
| Uwe, Möllerhenn | 5 |
| Tobias, Reinhard | 4 |
| Kevin, Kretschmer | 4 |
| Stefanie, Gorzize | 3 |
| Susanne, Reinhard | 3 |
| Tobias, Kirchner | 3 |
| Nancy, Müller | 3 |
| Tony, Fuß | 3 |
| Juliane, Engel-Bohnwagner | 3 |
| Frank, Trier | 3 |
| Christian, Zier | 2 |

| | |
|-----------------------------------|---|
| Lisa-Marie, Gartmann | 2 |
| Christian, Bley | 2 |
| Bernd, Arnrich | 2 |
| Stephan, Huck | 2 |
| Renö, Görtner | 2 |
| Thomas, Nävie | 2 |
| Daniel, Möllerhenn | 2 |
| Barbara, Genßler | 2 |
| Marcel, Trier | 2 |
| Herold, Döll | 2 |
| Reimund, Schäfer | 2 |
| Roland, Enders | 2 |
| Jens, Gutmann | 1 |
| Michael, Nävie | 1 |
| Andre, Haberkorn | 1 |
| Manuela, Richter | 1 |
| Sebastian, Wolfram | 1 |
| Nico, Hohmann | 1 |
| Steffen, Göpfarth | 1 |
| Harald, Klüber | 1 |
| Daniel, Baumeyer | 1 |
| Tobias, Raab | 1 |
| Ingo, Rottenberger | 1 |
| Timo, Kirchner | 1 |
| Christel, Bittorf-Rasch | 1 |
| Thomas, Schantin | 1 |
| Werner, Röder | 1 |
| Enrico, Heim | 1 |
| Henning, Gerstung | 1 |
| Mariella, Landgraf | 1 |
| Michael, Andres | 1 |
| Annette, Günther | 1 |
| Marcus, Dudek | 1 |
| Uwe, Ernst | 1 |
| Sebastian, Bruder | 1 |
| Andreas, Bach | 1 |
| Daniela, Limpert | 1 |
| Franziska, Heim | 1 |
| Benjamin, Nast | 1 |
| Michael, Roth | 1 |
| Julian, Eisenschmidt | 1 |
| Danielle, Thürmer | 1 |
| Martin, Müller | 1 |
| Christian, Saal | 1 |
| Dominik, Strauch | 1 |
| Frank, Schäfer | 1 |
| Albrecht, Voigt | 1 |
| Florian, Beck | 1 |
| Rudi, Scheuermann | 1 |
| Beatrice, Eschweiler von Nordheim | 1 |
| Tobias, Leister | 1 |
| Tobias, Kirchner | 1 |
| Steffen, Mittelsdorf | 1 |
| Robert, Hietsel | 1 |
| Nils-Jonas, Teile | 1 |
| Alexander, Schmitt | 1 |
| Dr. Moritz, Guth | 1 |
| Oswald, Dänner | 1 |
| Andre, Bonheio | 1 |
| Marion, Muth | 1 |
| Nicole, Aschenbrücker | 1 |
| Sophia, Glöckner | 1 |
| Marcel, Schniebel | 1 |
| Sigrid, Gesell | 1 |
| Matthias, Jahnel | 1 |

| | |
|-------------------|---|
| Florian, Bach | 1 |
| Leon, Fleischmann | 1 |
| Willi, Leutbecher | 1 |
| Steffen, Vogt | 1 |
| Vivien, Rottstedt | 1 |

f. Namen des Gewählten (Bürgermeister)
Erik, Thürmer

2. Möglichkeit der Wahlanfechtung

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1 98617 Meiningen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Kaltennordheim, 18.03.2026

Steven Gutmann

Wahlleiter Stadt Kaltennordheim

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates
Kaltennordheim vom 05.03.26

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan der Kindertagesstätte „Graswaldknirpse“ in Kaltensundheim für das Wirtschaftsjahr 2026, mit einer Jahresumlage von **688.332,50 €** (monatlich 57.361,04 €) zu.

Der Stadtrat stimmt dem vorliegenden Haushaltsplan der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ in Kaltenwestheim für das Wirtschaftsjahr 2026, mit einer Jahresumlage von **483.290,50 €** (monatlich 40.274,21 €) zu.

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 26 Absatz 2 Nr. 8 und § 62 der ThürKO den Finanzplan für die Jahre 2025 - 2029.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB/§ 75 (1) ThürBO zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flst. 2765 in der Flur 5 der Gemarkung Kaltensundheim.

Ferner erteilt der Stadtrat auf Grundlage des § 31 (3) BauGB die Zustimmung zum Antrag auf Befreiung gem. § 31 (2) BauGB in Bezug auf die bergseitige Traufhöhe, die Geschossigkeit und die Dachneigung.

Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Auftrag der Planungsleistungen für den Grünschnittplatz am Bauhof, Im Alten Schloss im OT Kaltenwestheim, in Höhe von 14.628,00 € Brutto, an die Ingenieurbüro Prowa GmbH, Hochheimer Straße 47 in 99094 Erfurt zu vergeben.

Straßensperrung zum 462. Kaltennordheimer Heiratsmarkt am Pfingstwochenende 2026

Straßensperrung zu Pfingsten in Kaltennordheim

Anlässlich des **462. Kaltennordheimer Heiratsmarktes** vom 22. Mai 2026 bis 26. Mai 2026 ist die gesamte Innenstadt (Kirchstraße, Meininger Straße, Wilhelm-Külz-Platz, Neumarkt, Mühlwehr, Feldabahnstraße, Kleine Gasse, Goldbachweg (Einfahrt Steinweg) bzw. In der Aue

ab Montag, den 18. Mai 2026, 8.00 Uhr
bis Freitag, den 29. Mai 2026, 18.00 Uhr

für den Verkehr gesperrt, da bereits einige Schausteller auf- bzw. abbauen.

Wir weisen nochmals ausdrücklich auf das Einfahrverbot bzw. auch auf die festen Sperrungen zu den Veranstaltungszeiten und damit auch auf das Parkverbot in diesen Bereichen - vor allem auch in den Abend- und Nachtstunden - hin.

Wir bitten Sie, den Beschilderungen der Stadt unbedingt Folge zu leisten sowie die Rettungswege von Feuerwehr und Rettungsdienst und sonstige Zufahrten freizuhalten.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Stadt Kaltennordheim unter der Tel.-Nr. 036966/778-11 während der Sprechzeiten gerne zur Verfügung.

Wir danken allen für das Verständnis und die Unterstützung, um wieder gemeinsam einen schönen und erfolgreichen Heiratsmarkt erleben zu können!

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Herzlichen Glückwunsch!

Wir gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen alles erdenklich Gute, vor allem beste Gesundheit, Glück und viele schöne Momente im Kreise von Familie und Freunden.



Eiserne Hochzeit

von Rosel und Helmut Berk aus Fischbach



mit stellvertretendem Ortsteilbürgermeister Sebastian Wolfram

Goldene Hochzeit

von Erika und Rudolf Köhler
aus Kaltennordheim



Goldene Hochzeit

von Monika und Gerhard Kümpel
aus Kaltennordheim



Goldene Hochzeit

von Petra und Egbert Mohaupt aus Kaltennordheim



90. Geburtstag

von Irene Bach aus Kaltensundheim



94. Geburtstag

von Elsbeth Tittel aus Unterweid



90. Geburtstag

von Frau Linda Hannuscheck aus Klings



92. Geburtstag

von Brunhilde Leimbach aus Kaltenwestheim



85. Geburtstag

von Monika Wezel aus Kaltenwestheim



70. Geburtstag

des Ortsteilbürgermeisters Günther Bauer aus Aschenhausen



75. Geburtstag

von Monika Kanne aus Unterweid



70. Geburtstag

von Petra Wojciechowski



Kinderschnitzkurs in den Osterferien

Wir laden herzlich zu unserem traditionellen **Kinderschnitzkurs** in den Osterferien ein. Fantasie, handwerkliches Geschick und jede Menge Spaß sollen vom **08.-10.04.26** in der Zeit von 9 Uhr bis 15 Uhr im Mittelpunkt stehen.

Unter der Leitung der Bildhauermeisterin Bärbel Dreßler entdecken die Kinder die spannende Welt des Schnitzens. Passend zur Jahreszeit steht der Kurs unter dem Thema „**Frühling**“. Der Kurs bietet den Kindern die Möglichkeit

- kreativ zu sein
- neue handwerkliche Fähigkeiten zu entdecken
- eigene kleine Kunstwerke aus Holz zu gestalten
- gemeinsam eine fröhliche und inspirierende Zeit zu verbringen

Mit viel Geduld und Erfahrung begleitet Frau Dreßler die Kinder Schritt für Schritt beim Arbeiten mit dem Holz - so entstehen einzigartige Stücke voller Fantasie.

Die Kosten pro Kurstag betragen 40 €. In dieser Summe sind das Material, die Werkzeugbenutzung, das Mittagessen, eine Zwischenmahlzeit sowie die Getränke enthalten.

Wir freuen uns auf viele neugierige junge Schnitzkünstlerinnen und Schnitzkünstler und auf kreative Osterferien voller Freude und Frühling!

Anmeldungen und Informationen unter

Telefon: 036966/ 83395

Mail: Horsthoessel@schullandheim-fischbach.de



Copyright - Schullandheim Fischbach e.V.

Osterferien

für Kinder und Jugendliche von 9-15 Jahren

13.04.2026: Snacks zubereiten

Kreativwerkstatt Unterbreizbach

14.04.2026: Waldtag

Dorndorf (Start und Ziel Kulturhaus)

15.04.2026: Entenrennen

Schülertreff Stadtlengsfeld

16.04.2026: Foto-Challenge

Jugendclub Kaltennordheim

Kosten: 2,00 € Essen

1,50 € Fahren

(Anmeldung Fahrdienst muss bis 27.03.26 erfolgen)

17.04.2026: Tagesausflug Bad Salzungen

„Shoppen, schlemmen und Sterne gucken“

im Preis inbegriffen : Eintritt Planetarium + Fahrt mit dem Bus

anschließend Freizeit (Essen auf eigene Kosten)

Einstieg ab Vacha & Dermbach

Kosten: 10,00 €

Scan me:



weitere Informationen bei:

Britta Witzel: 0152 / 251 61 018

Joeline Molter: 0152 / 589 67 833



<https://hidrive.io/bs.com/lnk/eXzTzqgQW>

DIE FLUCHTPAPPE

Eine Ost West Komödie von Johannes Galli
vom Galli Theater Erfurt

* am Sonntag nach der Veranstaltung sind alle zu Kaffee und Kuchen
in das Dorfgemeinschaftshaus eingeladen
* Bitte beachten Sie!, dass eine begrenzte Anzahl der Plätze nur zu
Verfügung steht Eintritt: 20 Euro + Schüler bis 16 Jahre,
Studenten (mit Ausweis 10€)



ORT

DATUM

Evangelisch-Lutherische-Kirche zu Klings
Sa 12. Sept, 18 Uhr & So 13. Sept 14 Uhr

(Sa mit Getränken & Essen, So mit Getränken)

EINLASS 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn

Kartenvorverkauf ab März: Renate Günther, OT Klings,

Untere Dorfstraße 17, 36452 Kaltennordheim, Telefon 036966/7465

Annette Günther, OT Klings, Sportplatzstraße 12, 36452 Kaltennordheim -

0151 6849 6338 - E-Mail: annette02guenther@t-online.de

Heiko Reinau, OT Klings, Lindengasse 23, 36452 Kaltennordheim,

Telefon: 0151 4168 4394, E-Mail: h.reinau@gmx.de

Galli



22. bis 26. Mai 2026

The Dogs & DJs

Kaltennordheimer Spatzen /

Team Torsten und Die Rockers

NTK Tanzkapelle / WHY NOT

Rhöner Urtypen / Feuerwerk

Familientag

www.heiratsmarkt-kaltennordheim.de